



An den Grossen Rat

20.5125.02

WSU/P205125

Basel, 6. Mai 2020

Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai 2020

Interpellation Nr. 32 von Tonja Zürcher betreffend „Asylunterkünfte in der Corona-Krise“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 22. April 2020)

Letzte Woche wurde bekannt, dass in Bundesasylslagern die Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit grob missachtet werden. Die Geflüchteten sind in zu engen Unterkünften untergebracht, die kein "physical distancing" zulassen. Besonders betroffen ist auch das Basler Bundesasylslager Bässlergut. Hier wurden bereits ein Dutzend Geflüchtete wie auch Betreuende mit dem Corona-Virus angesteckt. Trotz der Ansteckung eines Betreuers wurde gemäss einem Bericht der SRF Rundschau keine Quarantäne für die von ihm betreuten Minderjährigen eingerichtet. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) sagte gegenüber dem Regionaljournal, dieser Entscheid sei in Absprache mit dem Basler Kantonsarzt gefallen, das Gesundheitsdepartement hingegen verwies wieder auf das SEM. Es blieb dabei offen, ob und falls ja, wie die Basler Behörden die Einhaltung der Corona-Weisungen in den Asylzentren des Bundes kontrollieren. Klar ist nur, dass das SEM bzw. die beauftragte Firma ORS diese Weisungen nicht umgesetzt haben, die Menschen unausweichlichen Risiken ausgesetzt wurden und sich erst etwas änderte, als die Zivilgesellschaft und die Medien darüber berichteten.

Seit Anfang dieser Woche sind die Verhältnisse im Bundesasylslager Basel zwar nicht mehr ganz so eng. Dies, weil 50 Geflüchtete in einen unterirdischen Zivilschutzbunker mit Massenschlag in Kleinhüningen transferiert wurden. Die Migrationsbehörden zwingen Menschen dazu, menschenunwürdig auf engstem Raum zu leben. Gemäss Berichten von Betroffenen, gibt es weder ausreichende Hygienemöglichkeiten noch genügend Raum für Privatsphäre und "physical distancing". Offen bleibt auch, ob beim Bundesasylslager Bässlergut nun der Gesundheitsschutz und die Hygienemassnahmen eingehalten werden. "Physical distancing" bleibt trotz reduzierter Personenzahl schwierig. Unabhängige Kontrollen gibt es offenbar keine, obwohl im Fall des Bässlerguts bekannt ist, dass die Beteuerungen des SEM, alles sei ok, falsch waren.

Während sich die kantonalen Behörden ernsthaft um sichere und menschenwürdige Unterkünfte für Wohnungslose und dem Kanton zugeteilte Geflüchtete bemühen, bleiben die Geflüchteten in der Verantwortung des SEM von diesen Bemühungen ausgeschlossen. Diese Ungleichheit und die gesundheitsgefährdende und menschenunwürdige Unterbringung von Geflüchteten gilt es zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kontrolliert der Kanton Basel-Stadt die Einhaltung der BAG-Weisungen zur Hygiene und physischer Distanz bei Asyleinrichtungen auf Kantonsgebiet? Wer kontrolliert Einrichtungen des Bundes (Bundesasylzentrum, Zivilschutzbunker)?
2. Welche Lösungen gibt es für Geflüchtete, welche einer Risikogruppe angehören?
3. Welche Absprachen zwischen dem SEM und dem kantonalen Gesundheitsdepartement bestehen?

4. Wer hat die Kompetenz, Einrichtungen zu schliessen und die Bewohnenden in sichere Unterkünfte zu verlegen, wenn die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und physischer Distanz nicht eingehalten werden oder Risikogruppen nicht ausreichend geschützt werden können?
5. Kann der Kanton Basel-Stadt mit gutem Beispiel vorangehen und den Bundeseinrichtungen zur sicheren und menschenwürdigen Unterbringung von Geflüchteten beispielsweise in leerstehenden Hotels oder Gruppenunterkünften unter die Arme greifen? Wurde dem SEM bereits Hilfe angeboten?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die Vorschriften des BAG während der ausserordentlichen Lage gemäss Epidemien-gesetz müssen sowohl in den Bundeszentren als auch in den kantonalen Asylstrukturen eingehalten werden. Die Sozialhilfe hat ihren Betrieb und die Belegung in den Asyl-Liegenschaften entsprechend angepasst. In den Bundesasylzentren wurden ebenfalls weitreichende Massnahmen ergriffen.

2. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Wie kontrolliert der Kanton Basel-Stadt die Einhaltung der BAG-Weisungen zur Hygiene und physischer Distanz bei Asyleinrichtungen auf Kantonsgebiet? Wer kontrolliert Einrichtungen des Bundes (Bundesasylzentrum, Zivilschutzbunker)?

Bei Hinweisen auf das Nicht-Einhalten der Hygieneanweisungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG kontrolliert das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt zusammen mit den für die jeweiligen Bereiche zuständigen Verwaltungsstellen die Situationen vor Ort. In kantonalen Asyleinrichtungen erfolgen allfällige Kontrollen somit zusammen mit der Sozialhilfe. Dem Gesundheitsdepartement wurden bislang jedoch keine solchen Hinweise in Zusammenhang mit kantonalen Asyleinrichtungen zur Kenntnis gebracht. Für den Betrieb und die Umsetzung der Massnahmen des BAG in den Einrichtungen des Bundes, wie dem Bundesasylzentrum (BAZ), sind die Bundesbehörden bzw. das Staatssekretariat für Migration SEM in ständiger Absprache mit dem Kantonsarzt verantwortlich. Branchenverbände und Organisationen erstellen Schutzkonzepte gemäss den Leitlinien des BAG. Für die Kontrolle dieser Schutzkonzepte sind die entsprechenden Behörden zuständig. In Basel-Stadt nimmt das Arbeitsinspektorat diese Aufgabe gemeinsam mit dem Gesundheitsdepartement und der Polizei wahr.

Frage 2: Welche Lösungen gibt es für Geflüchtete, welche einer Risikogruppe angehören?

Durch eine am 21. März 2020 in Kraft getretene Interne Weisung mit Gültigkeit für alle Bundesasylzentren (BAZ) wurden diverse neue Schutzmassnahmen implementiert. Die Vorgaben der Weisung entsprechen den BAG-Vorgaben und sind zwingend anzuwenden, damit der Schutz aller in den BAZ anwesenden Personen (Asylsuchende, SEM-Mitarbeitende, Betreuungs-, Sicherheitspersonal und Dolmetscher, Rechtsvertreterinnen, Protokollführer und Weitere) gewährleistet werden kann. Es gelten die bekannten Verhaltensregeln (Abstand halten, Ansammlungen von mehr als fünf Personen vermeiden, Hygienemassnahmen), welche im Betreuungsprozess, bei der Essensabgabe oder in den Befragungssettings berücksichtigt werden.

Für besonders gefährdete Asylsuchende im BAZ Basel, die einer Risikogruppe angehören, sind im BAZ Flumenthal (SO) separate Unterbringungsbereiche geschaffen worden. Die Verpflegung erfolgt in den abgetrennten Bereichen. Ein separater Zugang zu den sanitären Anlagen ist eingerichtet. Stand am 28. April 2020 leben dort 17 Personen. Verdachtsfälle und an Covid-19 erkrank-

te Asylsuchende werden im BAZ Allschwil (BL) untergebracht und betreut (derzeit zwei Personen).

Frage 3: Welche Absprachen zwischen dem SEM und dem kantonalen Gesundheitsdepartement bestehen?

Das SEM ist für den Betrieb des BAZ zuständig. In der aktuellen Coronavirus-Pandemie bestehen interne Abläufe und Weisungen zum Vorgehen bezüglich Hygienemassnahmen und zum Umgang mit erkrankten Personen und deren Kontakten. Diese Abläufe und Weisungen sind eng mit dem BAG abgestimmt.

Der Kantonsärztliche Dienst Basel-Stadt und die Leitung sowie die medizinischen Fachpersonen des BAZ stehen in regelmässigem Kontakt. Im Fall eines epidemiologisch relevanten Ereignisses ordnet der Kantonsarzt Massnahmen gestützt auf das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) an.

Frage 4: Wer hat die Kompetenz, Einrichtungen zu schliessen und die Bewohnenden in sichere Unterkünfte zu verlegen, wenn die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und physischer Distanz nicht eingehalten werden oder Risikogruppen nicht ausreichend geschützt werden können?

Der Kantonsarzt hat die Kompetenz zur Anordnung von Massnahmen gestützt auf das Epidemiengesetz.

Frage 5: Kann der Kanton Basel-Stadt mit gutem Beispiel vorangehen und den Bundeseinrichtungen zur sicheren und menschenwürdigen Unterbringung von Geflüchteten beispielsweise in leerstehenden Hotels oder Gruppenunterkünften unter die Arme greifen? Wurde dem SEM bereits Hilfe angeboten?

Derzeit (Stand am 28. April 2020) befinden sich 102 Asylsuchende im BAZ Basel und 28 Personen in der Zivilschutzanlage am Schäferweg in Kleinhüningen, die der Bund für die Dauer des Neubaus vom Unterbringungstrakt als Erweiterung seiner Unterbringungsstrukturen an der Freiburgerstrasse angemietet hat. Die unterirdische Anlage am Schäferweg wurde per Ende April 2020 geschlossen. Anfangs Mai wird der Bund das Zentrum Feldreben in Muttenz (BL) mit 250 Plätzen in Betrieb nehmen.

Durch die Corona-bedingten Reiseeinschränkungen, Grenzkontrollen und -schliessungen ist die Anzahl neuer Asylsuchender in den BAZ drastisch gesunken. Auch werden weiterhin gesunde Asylsuchende von den BAZ den Kantonen zugewiesen. In den vorhandenen Bundesstrukturen der Asylregion Nordwest-Schweiz sind eine Corona-konforme Belegung der vorhandenen Plätze und die Gestaltung der Arbeitsprozesse gemäss BAG-Vorgaben gewährleistet. Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt ist nicht angezeigt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin